

Bereits vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hatte die gewerkschaftliche Nachkriegsgeschichte begonnen. Schon im April 1933 vereinbarten Gewerkschafter aus dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), den christlichen Gewerkschaften (DGB) und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften die Einheit. Von Wilhelm Leuschner (SPD), der noch Opfer der Nationalsozialisten wurde, ist der Auftrag „Schafft die Einheit“ überliefert. Jakob Kaiser (Zentrum), der sich, unterstützt von Freunden, vor den Nazis in Sicherheit bringen konnte und überlebte, nahm diesen Auftrag ernst. Die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung sollte mit dem Modell der Einheitsgewerkschaft ein Ende haben. Nach zwölf Jahren Verbots- und Verfolgungszeit unter dem NS-Regime vollzog sich der Wiederaufbau der Gewerkschaften in bemerkenswertem Tempo. Die gewerkschaftliche Arbeit war – gerade in den Jahren der direkten Nachkriegszeit zwischen 1945 und 1949 – von den unmittelbaren Alltagssorgen der Menschen geprägt. Neben der Entnazifizierung der Betriebe ging es um den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs. Vielerorts brachten die Gewerkschafter der ersten Stunde die Betriebe wieder zum Laufen.

Politisch wurde die Spaltung Deutschlands bald sichtbar. Die Gewerkschaften bildeten dagegen noch für einige Jahre eine Klammer. Mit ihren Interzonenkon-

ferenzen entwickelten sie gesamtdeutsche Impulse und nährten die schwache Hoffnung auf eine nationale Einheitsgewerkschaft. Die sowjetische Militärd administration förderte einen zentralistischen Organisationsaufbau und unterstützte bereits 1946 die Berliner Initiative zur Gründung des Dachverbandes FDGB. Im Westen Deutschlands dauerte der gewerkschaftliche Gründungsprozess länger. Die Alliierten verlangsamten hier die Entwicklung bewusst, um einen demokratisch legitimierten Aufbau von unten nach oben abzusichern. In den Grundprinzipien des Gewerkschaftsaufbaus in Ost und West gab es nur eine Gemeinsamkeit: Die unselige Zersplitterung in Richtungsgewerkschaften, die ihre Wirkungskraft während der Weimarer Republik entscheidend geschwächt hatte, sollte mit dem Gründungsprinzip der Einheitsgewerkschaft überwunden werden. Damit sollten auch die Lehren aus den bitteren Erfahrungen der kollektiven Ohnmacht während des Zusammenbruchs der Weimarer Republik gezogen werden. Vertreter des gewerkschaftlichen Widerstands während der NS-Zeit stellten den Einheitsgedanken nach vorn. Sie votierten für freie und parteiunabhängige Gewerkschaftsverbände. Mit dem Industrieverbandsprinzip „Ein Betrieb – Eine Gewerkschaft“ konnte zudem eine moderne Organisationsform eingeführt werden.

Doch erst nach dem Zusammenschluss der Westzonen im April 1949 zur sogenannten „Trizone“ konnte am 13. Okto-

ber 1949 in München der DGB für ganz Westdeutschland gegründet werden. Unter ihrem ersten Vorsitzenden Hans Böckler entstand eine politische Vertretung für sechzehn autonome Einzelgewerkschaften. Sie bekannnten sich zur parteipolitischen Unabhängigkeit, wiesen Forderungen nach politischer Neutralität jedoch strikt zurück. Eine Neuordnung des Staates stellten die Gewerkschaften sich auch durch Vergesellschaftung der wichtigen Industrien vor, eine Forderung, die sich auch in den ersten Programmen der CDU (unter anderen Ahlener Programm, Kölner Leitsätze) fand. Mit dem Ausgang der Bundestagswahlen von 1949 war klar, die Gewerkschaften würden ihren Platz im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Ordnung finden müssen. Mit dem Grundgesetz hatte sich die Bundesrepublik eine demokratische Verfassung gegeben, die das Privateigentum garantiert, dessen Gebrauch allerdings an die Beachtung des Gemeinwohls geknüpft ist. Die verfassungsmäßig garantierte Tarifautonomie wurde eine der Grundlagen für die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung. Dank des Prinzips der Einheitsgewerkschaft sollte es zu mehr Mitbestimmung und sozialer Gerechtigkeit im Sinne einer sozialstaatlichen Gemeinwohlverpflichtung kommen.

Aktive Interessenvertretung

Die Alliierten versuchten in unterschiedlicher Intensität, ihre eigenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen beim Aufbau eines west- und eines ostdeutschen Staates durchzusetzen. Der FDGB hing an der kurzen Leine der SED. Sozialisierungsforderungen wurden im Osten erfüllt, aber die Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft blieben die neuen Machthaber schuldig. In den Westzonen hatten der Marshall-Plan, die Währungsreform und vor allem die Wiederbelebung der Marktwirtschaft ökonomische Fakten geschaffen, die sich im Wahlergebnis der ersten

Bundestagswahl widerspiegeln: einer knappen Mehrheit für CDU und CSU. Unter Konrad Adenauers Kanzlerschaft in einer Kleinen Koalition aus CDU/CSU, FDP und DP (Deutsche Partei) mussten nicht nur die Gewerkschaften Abschied nehmen von ihrer zentralen Forderung nach weitgehender wirtschaftlicher Neuordnung. Die Vergesellschaftungsforderungen aus den frühen CDU-Programmen fanden sich schon in den Düsseldorfer Leitsätzen der CDU (1949) nicht mehr. Die Gewerkschaften konzentrierten sich fortan umso mehr auf die Probleme einer aktiven Interessenvertretung. Vielen erschien diese als geeigneter Weg zur Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Bereits im März 1947 hatte die britische Militärregierung in ihrer Besatzungszone die paritätische Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie und im Bergbau eingeführt. IG Metall und IG Bergbau hofften, dieses Modell für die Bundesrepublik und für alle Großunternehmen sichern zu können. Doch im Gesetzentwurf der CDU-geführten Bundesregierung (1950) fehlte die paritätische Mitbestimmung zur Enttäuschung der Gewerkschaften. In Urabstimmungen von IG Metall und IG Bergbau sprach sich eine überwältigende Mehrheit für einen Streik aus. Schließlich wurde ein Kompromiss erreicht: Das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 sicherte die paritätische Mitbestimmung dort, wo sie bereits auf der Grundlage von Bestimmungen der Besatzungsmächte galt. Zwischen 1956 und 1960 war es ein wesentliches Ziel der Gewerkschaften, die Reallohne zu erhöhen. Um durchschnittlich 4,6 Prozent jährlich wuchsen sie, in den folgenden Jahren bis 1965 gar um 5,3 Prozent. Die Durchsetzung handfester materieller Forderungen bei Lohn, Arbeitszeit und Urlaub wurde in dieser Zeit zum Gradmesser für die im Grundgesetz garantierte Sozialstaatlichkeit.

Das „Gesetz über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall“ (1957) war ein Meilen-

stein in der Reihe der wichtigen Sozialgesetze der Nachkriegszeit. Nicht zuletzt ein langer Streik der IG Metall hatte das Anliegen befördert. Seither erhielten Arbeiter und Arbeiterinnen ab dem dritten Krankheitstag neunzig Prozent des Nettolohns, seit 1961 ab dem zweiten Tag. Mit dem Lohnfortzahlungsgesetz von 1970 wurde die endgültige Gleichstellung erreicht.

Die Arbeitszeit – sie betrug 1956 bis zu 48,6 Stunden in der Woche – stand seit Beginn der 1950er-Jahre auf der Tagesordnung. Die Gewerkschaften forderten die Einführung der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und das arbeitsfreie Wochenende. „Samstags gehört Vati mir“ lautete der Mai-Slogan der Gewerkschaften 1956. Ein Jahr später konnte die IG Metall die stufenweise Einführung der 40-Stunden-Woche vereinbaren, ein auch für andere Branchen wegweisendes Ergebnis. Die traditionellen sozialen Milieus wurden in den frühen Jahren der Bundesrepublik fließender. Noch bis zum Ende der 1970er-Jahre war man aus katholischen Verbänden meist in CDU und CSU hineingewachsen. Doch die Wege wurden vielfältiger.

Große Sozialgesetze

Nach dem Godesberger Programm der SPD von 1959 stellte sich der DGB 1963 mit dem Düsseldorfer Grundsatzprogramm auf den Ordnungsrahmen einer Sozialen Marktwirtschaft ein, hielt aber zugleich die Forderungen nach staatlicher Planung, paritätischer Mitbestimmung und Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien aufrecht.

Bilanzen über die Ausgestaltung des Sozialstaats aus gewerkschaftlicher Sicht spiegeln auch heute noch kaum wider, dass die meisten großen Sozialgesetze der Nachkriegszeit in der Verantwortung von unionsgeführten Bundesregierungen entstanden: Unternehmensmitbestimmung, Tarifvertragsgesetz, Betriebs-

verfassungsgesetz, dynamische Rente, Vermögensbildung, Sozialhilfe, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Pflegeversicherung. Vieles wurde aus christlich-sozialem Gedankengut heraus entwickelt und in den Bundestag eingebracht. Im Ergebnis war es den Gewerkschaften und dem DGB meist zu wenig. Aus heutiger Sicht angesichts neoliberaler Angriffe auf den Sozialstaat und die Mitbestimmung stellt sich manches, was damals als „Niederlage“ eingeschätzt wurde, als schätzenswerte Errungenschaft heraus.

Vielfalt in der Einheit

Auch die Einheitsgewerkschaft stellte sich als schwierig zu lebendes Modell heraus. In den ersten Jahren wurde klar, dass es kein erprobtes Konzept des Umgangs von Mehrheiten mit Minderheiten gab. Auch die Christlich-Sozialen waren keine stromlinienförmig ausgerichtete, homogene Bewegung. KAB, CDA und Kolping vertraten durchaus unterschiedliche Auffassungen. Wahlaussagen und allzu deutliche Schulterschlüsse der Mehrheit im DGB mit der SPD führten immer wieder zu Debatten über die Einheitsgewerkschaft, über die Neugründung christlicher Gewerkschaften und über ein Fraktionsmodell für den DGB, wie es im Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) bereits praktiziert wurde.

Im Herbst 1955 wurde schließlich der CGB wieder gegründet. Allerdings blieben die erwarteten Übertritte aus dem DGB weit hinter dem zurück, was sich die Initiatoren erhofft hatten. 1966 kehrten die Metaller wieder in die IG Metall zurück. Insgesamt versuchten die Gewerkschaften, die Aufbruchstimmung, in der sich die Bundesrepublik beim Übergang von den 1960er- auf die 1970er-Jahre befand, für sozialpolitische Gesetzesinitiativen zu nutzen.

Im März 1968 legten sie einen Entwurf für ein Mitbestimmungsgesetz vor. In

allen Unternehmen sollte demnach die paritätische Mitbestimmung gelten. Doch in der Großen Koalition gab es dafür keine Realisierungschance. So sollte es bis 1976 dauern, bis das umstrittene Mitbestimmungsgesetz, das weit über die 1952 erzielte Lösung hinausging, beschlossen wurde. Dennoch blieb es hinter den Erwartungen der Gewerkschaften und der Messlatte des Montanmodells zurück.

Der Reformschwung der frühen 1970er-Jahre nutzte auch den Gewerkschaften. Das Konkursausfallgeld sicherte seit 1970 den Einkommensverlust bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Im selben Jahr wurde das Vermögensbildungsgesetz novelliert und der begünstigte Sparbeitrag auf 624 D-Mark verdoppelt.

Das Rentenreformgesetz von 1972 brachte die flexible Altersgrenze und ermöglichte den Einstieg in die Rente ab 63. Mit der Einkommensteuerreform von 1974 ersetzte ein festes Kindergeld die Freibeträge. Im Jahr darauf kam das Ausbildungsförderungsgesetz unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften zustande. Aus dem gewerkschaftlichen Programm zur „Humanisierung der Arbeitswelt“ kamen Impulse für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

Die 80er-Jahre

Nach dem konstruktiven Misstrauensvotum 1982 waren CDU/CSU und FDP in der Regierungsverantwortung: Mit dem Lambsdorff-Papier wurden (neo)liberale und wirtschaftspolitische Ansätze in die Debatte eingebracht, die in den USA und Großbritannien bereits Praxis waren. Angetrieben von hohen Arbeitslosenzahlen, setzte die Regierung von Helmut Kohl auf Privatisierung und Verringerung der Staatsquote. Die Arbeitslosenunterstützung wurde gekürzt, die Ausbildungsförderung für Schüler gestrichen. Es kam zu Verschiebungen fälliger Rentenerhö-

hungen, einer stärkeren Eigenbeteiligung der Krankenversicherten durch Zuzahlungen bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten.

In den 1980er-Jahren kamen die Gewerkschaften und der DGB mit ihren gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in die Krise. Mit dem Verkauf der Neuen Heimat, dem Beinahe-Konkurs der BfG und dem Verkauf der Coop mussten die Gewerkschaften nach risikoreichen Kreditgeschäften hohe Abschreibungen verbuchen und die Idee der Gemeinwirtschaft *ad acta* legen.

Mit Erfolg konzentrierten sich die Gewerkschaften verstärkt auf die Tarifpolitik. Die Arbeitszeit, früher ausschließlich als Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt betrachtet, erhielt mehr und mehr die Funktion, die vorhandene Arbeit zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit umzuverteilen. Nach einem siebenwöchigen Arbeitskampf 1984 kam der Einstieg in die 38,5-Stunden-Woche. Es vergingen noch fast zehn weitere Jahre bis schließlich die Verkürzung der Wochenarbeitszeit unter vierzig Stunden nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel wurde.

Hilfe für Ostdeutschland

Nach dem Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft trugen struktur- und industriepolitische Initiativen des DGB und seiner Gewerkschaften mit dazu bei, die völlige De-Industrialisierung Ostdeutschlands zu verhindern.

Im Winter 1993/94 überschritt die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik erstmals die Vier-Millionen-Grenze, darunter auch ein steigender Anteil Langzeitarbeitsloser. Wirtschaft und öffentlicher Dienst stellten 1994 allein in den alten Bundesländern 106 000 Ausbildungsplätze weniger als im Jahr zuvor.

1996 verabschiedete der DGB nach langen Diskussionen sein neues Grundsatzprogramm *Die Zukunft gestalten* und for-

mulierte darin Antworten auf eine sich rapide wandelnde Gesellschaft. Bezüglich der Einheitsgewerkschaft findet sich darin folgende Aussage:

„Der Zusammenschluss vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen der Gewerkschaften in der Einheitsgewerkschaft auf der Basis gleicher Interessen, gemeinsamer Grundwerte und gegenseitiger Toleranz war und ist die Voraussetzung für Durchsetzungsvermögen und Gestaltungskraft. Wir wollen diese Vielfalt in der Einheit erhalten und weiter ausbauen.“ Um diese Formulierung hatte es heftige Debatten gegeben, sie war alles andere als unumstritten.

Um im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wirkungsvoller handeln zu können, initiierte der damalige Vorsitzende Dieter Schulte 1995 einen Beschäftigungsgipfel mit Arbeitgebern und Bundesregierung. Ein Sonderprogramm zur Integration Langzeitarbeitsloser im Umfang von drei Milliarden D-Mark konnte erreicht werden.

Im Herbst 1995 schlugen die Gewerkschaften ein „Bündnis für Arbeit“ vor. Lohnforderungen sollten sich nur an der Preissteigerung und nicht mehr zusätzlich auch an der Produktivitätsentwicklung orientieren, wenn Arbeitgeber und Regierung im Gegenzug über einen Zeitraum von drei Jahren jährlich 100 000 neue Arbeitsplätze schaffen, 10 000 Langzeitarbeitslose einstellen und soziale Einschnitte beenden. Die Bundesregierung ging auf solche gewerkschaftlichen Angebote ein. Absprachen über ein „Bündnis für Arbeit und Standortsicherung“ wurden getroffen.

Zerstörte Harmonie

Diese Harmonie wurde jedoch jäh durch ein erneutes Sparpaket der Bundesregierung zerstört, und so kam es zum Bruch des Bündnisses. Die Absenkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf

achtzig Prozent, die Aufhebung des Kündigungsschutzes in Betrieben mit bis zu zehn Beschäftigten sowie die Einschränkung sozialer Leistungen für Arbeitslose und Familien provozierten DGB und Gewerkschaften. Im Juni 1996 gelang es den Gewerkschaften und Verbänden, über 350 000 Menschen für eine Großdemonstration in Bonn zu mobilisieren.

Als Stimme für Arbeit und soziale Gerechtigkeit setzte sich der DGB im Bundestagswahlkampf 1998 für einen Politikwechsel ein, der aufgrund der Umfragen zu erwarten war. Der Aufruf führte zu zahlreichen Protesten bei Gewerkschaftsmitgliedern aus CDU und CSU.

Das neue rot-grüne Regierungsbündnis unter Gerhard Schröder setzte zunächst auf breite Beteiligung zur Lösung der Probleme und lud zum „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“, an dem sich Arbeitgeber und Gewerkschaften beteiligten. Durch verpflichtende Abmachungen sollte die Arbeitslosigkeit gesenkt und jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Es kam zu einer Reihe von Vereinbarungen. Dazu zählten erste Schritte zur Arbeitsmarktreform, die Ausbildungsplatzzusage, der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, kreative Arbeitszeitpolitik zur Vermeidung von Überstunden, die Verpflichtung auf eine Qualifizierungsoffensive sowie verbesserte Altersteilzeit, aber auch schlechtere Regelungen bei Befristung. Teilweise wurden arbeitsrechtliche Verschlechterungen der Vorgängerregierung wieder rückgängig gemacht. Die Realitäten am Arbeitsmarkt verbesserten sich allerdings kaum.

Schließlich folgte im Februar 2003 das endgültige Aus für das Bündnis. Die Arbeitgeber hatten immer neue Forderungen formuliert, ohne Leistungen zu erbringen. Die angebotene Ausbildungsplatzgarantie verknüpften sie mit den gewerkschaftlichen Reizthemen wie Lohn-

leitlinien, Lockerung des Kündigungsschutzes und betrieblichen Bündnissen. Dazu verlangten sie von der Regierung die Entlastung der Sozialsysteme durch Einschnitte zuungunsten der kleinen Leute in Höhe von dreißig Milliarden Euro sowie einen Verzicht auf Steuererhöhungen.

Die von der rot-grünen Bundesregierung 2002 eingesetzte Kommission unter Peter Hartz sollte mit Beteiligung der Gewerkschafter unter anderem ein Reformkonzept für die Bundesanstalt für Arbeit entwickeln. Noch vor der Bundestagswahl legte die Kommission ein ambitioniertes Konzept vor, das dem Leitbild der aktivierenden und präventiven Arbeitsmarktpolitik folgte. Auch das Arbeitsrecht blieb nicht ungeschoren. Was in der letzten Legislaturperiode zurückgenommen worden war, wurde modifiziert wieder eingeführt.

Gestaltungs- und Gegenmacht

Die Agenda 2010 sollte die politische Antwort auf globales Wirtschaften und eine alternde Gesellschaft sein. Tatsächlich reagiert die Regierung mit neoliberalen, marktorientierten und seit dem Lambsdorff-Papier wohlbekannten Konzepten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bewerteten zentrale Anliegen der Agenda 2010 als „sozial unausgewogen“ und „nutzlos für den Arbeitsmarkt“. Sie unterstützten zum Beispiel die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe – allerdings nicht auf dem Niveau der Sozialhilfe. Als genereller Kritikpunkt blieb jedoch bis heute, dass die Lasten einseitig den Beschäftigten, Erwerbslosen und Rentnern aufgebürdet werden. Das 1.-Mai-Motto 2003 lautete folgerichtig: „Reformen ja! Sozialabbau nein danke!“ Mit einer eigenen Reformagenda stellten die Gewerkschaften ihren Anspruch als Gestaltungs- und Gegenmacht unter Beweis. Mehr als eine halbe Million Menschen folgten dem Aufruf der Gewerkschaften zur Demonstra-

tion am europäischen Aktionstag für ein Europa der sozialen Gerechtigkeit am 3. April 2004 in Berlin. Gleichzeitig demonstrierten auf Initiative des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) viele Menschen in Rom, Ljubljana, London, Athen und vielen anderen Städten Europas gegen Sozialabbau.

Mit der Großen Koalition unter Bundeskanzlerin Angela Merkel sind seit dem 22. November 2005 CDU/CSU und SPD in gemeinsamer Regierungsverantwortung. Nach langem Widerstreben gegen einen gesetzlichen Mindestlohn hat die Große Koalition die Ausweitung des Entsendegesetzes für Branchenmindestlöhne beschlossen. Dort, wo es diese nicht gibt, sollen durch die Novellierung des Gesetzes für Mindestarbeitsbedingungen von 1952 Mindestlöhne möglich sein. Das AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) wurde endlich realisiert, ohne die schrecklichen Folgen, die Arbeitgeber befürchtet hatten. Langzeitarbeitszeitkonten sind jetzt gegen Insolvenz besser geschützt, der Ausbau des Meister-BAföG und die Weiterbildungsprämie setzen neue Anreize, die Durchlässigkeit vom dualen System zur Hochschule wird erleichtert. Der Versuch, die Arbeitszeitrichtlinie aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes neu zu fassen, ist gescheitert. Die Bundesregierung hat hier eine unrühmliche Rolle gespielt.

Einheitsgewerkschaft ist als Konzept für die Praxis kein Selbstläufer. Sie verlangt allen Beteiligten einiges ab: der Mehrheit Öffnung, Respekt und Einbindung der Minderheit, Rücksichtnahme und Berücksichtigung, der Minderheit strategisches Denken, Fingerspitzengefühl und Frustrationstoleranz. Immer wieder zeigte sich, dass die gemeinsame Geschichte von Sozialdemokratie und freiheitlich-sozialistischen Gewerkschaften eine Vertrauensbasis schuf, die es zu CDU und CSU so nicht gab. Christdemo-

kraten in den Gewerkschaften sahen sich sehr kritischer Prüfung ausgesetzt, ob sie ernst zu nehmende Kollegen sind oder der verlängerte Arm ihrer Partei. Der Vorwurf der Parteipolitik wurde Sozialdemokraten selten, Christdemokraten häufig offen oder verdeckt gemacht.

Die Nähe zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften hat immer wieder zu Parteinahmen und Vereinnahmungen vor Wahlen geführt und die erklärte politische Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Parteien verletzt. Manchem Sozialdemokraten dämmerte es, dass die sogenannten Hartz-Gesetze, wären sie von einer unionsgeführten Bundesregierung eingeführt worden, massive gewerkschaftliche Proteste ausgelöst hätten. Andere heftig umkämpfte Fragen wie etwa der Paragraf 116 des alten Arbeitsförderungsgesetzes wurden zu Zeiten von Rot-Grün „sang- und klanglos“ beerdigt.

In der Großen Koalition scheint eine Vertrauensbasis gewachsen zu sein, auf der sich aufbauen lässt.

Die Elemente der Sozialen Marktwirtschaft, von unionsgeführten Bundesregierungen eingeführt, fordern heute auch Sozialdemokraten Respekt ab, wenngleich sie zum Zeitpunkt ihrer Entwicklung und Einführung den Gewerkschaften als Niederlage erschienen. Ohne Zweifel gehört die Unternehmensmitbestimmung ebenso dazu wie das Betriebsverfassungsgesetz. Die Soziale Marktwirtschaft hat alle Chancen, eine wichtige Rolle in diesen Zeiten der Krise und danach zu spielen. Einst eher Ausdruck eines Wirtschaftsmodells, das die Kampfkraft der Arbeitnehmerschaft durch die Sozialpartnerschaft schwächt, ist sie heute wieder als Alternative zu Markt fetischismus und Wettbewerbsideologie auf der Tagesordnung. In vielen Ländern wird diskutiert, was das europäische Sozialmodell ausmacht, was als dritter Weg zwischen Kapitalismus und Zentralverwaltungswirtschaft gelten kann.

Die Christdemokratie hat sich oft schwergetan, Gewerkschaften als kompetente Sachwalter der Anliegen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anzuerkennen. Doch Berührungspunkte werden auf beiden Seiten abgebaut. Die Vertreter/-innen der CDU in den Vorständen der Gewerkschaften und im DGB bauen nun in der Großen Koalition stabile Brücken, die immer stärker begangen werden.

Gerade das Zeitalter der Globalisierung stellt immer wieder neue Anforderungen an eine demokratisch verfasste Politik. Globalisierung fair und sozial gerecht zu gestalten, ihre Risiken zu begrenzen und ihre Chancen allen Menschen zu eröffnen ist die große Herausforderung, der sich die Gewerkschaften derzeit stellen. Vernetzung und internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften sind wichtiger denn je. Und gerade die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, dass der Primat der Politik gegenüber den freien Kräften des Marktes wieder gelten muss. Die Ideologie, die den Rückzug der Politik und die Regelungskompetenz der Märkte beschwor, ist gescheitert.

Gute Arbeit braucht starke Arbeitnehmerrechte im europäischen Rahmen. Deshalb setzt sich der DGB für verbesserte europäische Standards beim Arbeits- und Gesundheitsschutz ein, gerade auch im Bereich der Arbeitszeit. Gemeinsame Standards für existenzsichernde gesetzliche oder tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne müssen in ganz Europa gelten.

Auch durch ihre Aktivitäten und das Engagement der Mitglieder der Gewerkschaften ist die Bundesrepublik Deutschland geworden, was sie heute ist: ein Land, in dem Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Sozialgesetze ein festes Fundament haben. Die Gewerkschaften lassen sich in die Pflicht nehmen, damit soziale Ausgrenzungen, Intoleranz und Demokratieabbau keinen neuen Nährboden finden.

Den Vorgängerinnen im DGB gewidmet: Thea Har-muth, Maria Weber, Irmgard Blättel, Regina Görner.